



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SPORTident GmbH

## § 1

### Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

Unsere AGB gelten für die Lieferung von beweglichen Gütern sowie angebotenen Dienstleistungen nach Maßgabe des zwischen der SPORTident GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrages.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht an. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (Endkunden) als auch gegenüber Unternehmen (Wiederverkäufern).

## § 2

### Angebot - Vertragsschluss - Angebotsunterlagen

Die von uns bereit gestellten Warenbeschreibungen stellen kein Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB dar. Sie sind eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, Waren und Dienstleistungen bei der SPORTident GmbH zu bestellen.

Der Kunde kann schriftlich oder mündlich bestellen. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen können. Es ist nicht erforderlich, dass wir die Annahme des Angebots ausdrücklich erklären. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind freibleibend.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde unsere AGB an.

Für Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Unterlagen, die als vertraulich oder für interne Verwendung gekennzeichnet sind, dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weiter gegeben werden.

## § 3

### Preise und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der SPORTident GmbH richtet sich nach dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. nach dem abgegebenen Angebot. Der angebotene Kaufpreis ist bindend.

Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Ändern sich bis zur Lieferung die Löhne oder die Materialkosten, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen oder den Kostensenkungen zu ändern. Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn eine Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung erheblich übersteigt.

Unsere Preise sind Nettopreise in EUR. Versandkosten sind abhängig von Auftragswert und Transportaufwand und werden pauschaliert zusätzlich berechnet. Für Lieferungen an Endkunden innerhalb der EU wird außerdem die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

Für Leihgeräte berechnen wir Leihgebühren und behalten uns die Berechnung von Reinigungskosten vor, wenn diese verschmutzt zurückgegeben werden. Im Falle des Verlustes stellen wir den jeweils gültigen Endkundenpreis in Rechnung. Bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns vor, Verzugsgebühren in Rechnung zu stellen.



Für Erstaufträge ist der gesamte Rechnungsbetrag im voraus zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regeln für den Fall eines Zahlungsverzugs. Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden sind wir, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, befugt, für noch nicht durchgeführte Warenlieferungen/Dienstleistungen Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen.

Unsere Pflicht zur Erbringung der Warenlieferung/Dienstleistung ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindende Kunde ist verpflichtet, uns alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunfts-kosten zu ersetzen.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 4 Lieferbedingungen**

Sind von uns Lieferfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde vereinbarte Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

Teillieferungen auf unsere Kosten sind zulässig, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, ist der Kunde berechtigt, ohne Einhaltung weiterer Fristen vom Vertrag zurückzutreten. Ausgenommen davon sind auf Kundenwunsch konfigurierte Produkte.

Leihgeräte liefern wir in funktionstüchtigem und sauberem Zustand.

Wenn Ware nicht zugestellt werden kann, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unter Abzug einer Aufwandspauschale erstattet.

Erhalten Sie Waren mit offensichtlichen Transportschäden, so reklamieren Sie solche Schäden bitte sofort bei dem Zusteller und benachrichtigen Sie uns schnellstmöglich per Telefon oder E-Mail. Das Versäumen einer Reklamation oder Kontaktaufnahme mit uns hat für Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Spediteur oder der Transportversicherung geltend machen zu können.

Die SPORTident GmbH überlässt Software dem Kunden in der Regel, indem er sie auf einer Website unentgeltlich downloaden kann. Sie räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software in unveränderter Form zu nutzen. Soweit die Überlassung durch die Übergabe auf einem Datenträger erfolgt, bleibt dem Kunden dessen Weitergabe unbenommen. Bei den überlassenen Produkten handelt es sich um standardisierte, nicht individuell angepasste Software. Kundenindividuelle Anpassungen schuldet die SPORTident GmbH nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Die SPORTident GmbH stellt dem Kunden für die überlassene Software eventuell erforderliche Lizenzschlüssel und die Dokumentation in gedruckter Form oder als Datei zur Verfügung.

Soweit vereinbart, berät die SPORTident GmbH den Kunden bzgl. der Software. Sie informiert den Kunden in diesem Fall insbesondere über die wesentlichen Funktionen, die Installation und die Systemanforderungen. Der Kunde gewährt der SPORTident GmbH die für eine sachgerechte Beratung erforderlichen Informationen. Erforderlichenfalls gewährt der Kunde der SPORTident GmbH entsprechenden Zugang zu seinem System. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Installation des Softwareproduktes durch den Kunden. Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind nur Bestandteil des Vertrages, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Haben die Vertragsparteien Schulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen durch die SPORTident GmbH vereinbart, sollen nur geschulte Mitarbeiter die überlassene Software nutzen.



## § 5 Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**SPORTident GmbH  
Markt 14  
99310 Arnstadt  
Deutschland**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren.

Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, muss er uns Wertersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung zurück zu führen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Paketversandfähige Sachen sind zurück zu senden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 80 Euro beträgt, hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung frei.

Das Rückgaberecht besteht nicht, wenn die Waren kundenspezifisch angefertigt oder angepasst worden.

## § 6 Gewährleistung und Verbraucherschutz

SPORTident GmbH gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Sach- und Rechtsmängeln gemäß § 434, 435 BGB sind. Sollten gelieferte Waren offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, wird der Kunde gebeten, solche Fehler möglichst umgehend gegenüber der SPORTident GmbH zu reklamieren. Für die Ansprüche des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 434 ff., 475 Abs. 1 BGB.

Kunden, die SPORTident-Produkte kaufen, haben neben der Herstellergarantie und einer optionalen Zusatzgarantie „SPORTident Time“ zusätzliche Rechte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung in der Europäischen Union. Für Produkte, die nicht von SPORTident stammen, jedoch über SPORTident gekauft wurden, gelten ebenfalls die Verbraucherschutzgesetze der Europäischen Union. Verbrauchsmaterialien (Batterien) sind von der Gewährleistung ausgenommen. Die Gewährleistung für als repariert/geprüft gekennzeichnete gebrauchte Ware beträgt 6 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zugang der Ware beim Kunden.

### Zusammenfassung zu EU Verbraucherrechten, zur SPORTident Garantie und SPORTident Time

	<b>EU Verbraucherrechte</b>	<b>SPORTident Garantie</b>	<b>SPORTident Time</b>
<b>Reparatur- oder Ersatzverpflichtung für:</b>	Mängel, die bei Übergabe an den Kunden vorhanden sind	Mängel, die nach Übergabe an den Kunden auftreten	Mängel, die nach Übergabe an den Kunden auftreten
<b>Anspruchszeitraum</b>	2 Jahre (mindestens) ab Übergabe	2 Jahre für SI-Stationen 5 Jahre für SI-Cards	3 Jahre für SI-Stationen 8 Jahre für SI-Cards
<b>Kosten</b>	ohne zusätzliche Kosten	ohne zusätzliche Kosten	gegen zusätzliche Kosten erhältlich



<b>Ansprechpartner für die Geltendmachung des Anspruchs</b>	Verkäufer	SPORTident GmbH SPORTident Wieder- verkäufer oder SPORTident Service- Anbieter	SPORTident GmbH SPORTident Wieder- verkäufer oder SPORTident Service- Anbieter
<b>Enthaltene Reparatur- oder Austauschoptionen</b>	Verkäufer für weitere Informationen kontaktieren	Bring-In oder Einsende-Service	Bring-In oder Einsende-Service; Express-Austauschservice für Batterien
<b>Reparatur oder Austausch im Ausland</b>	Verkäufer für weitere Informationen kontaktieren	Ja	Ja
<b>Technischer Telefon-Support</b>	nein	3 Monate	8 Jahre für SI-Cards 3 Jahre für SI-Stationen

### Informationen zu Verbraucherschutzgesetzen in der EU

Die Europäischen Verbraucherzentren bieten für Kunden in Mitgliedsstaaten der EU sowie in Island und Norwegen hauptsächlich kostenlose Beratung und Unterstützung im Hinblick auf Waren und Dienstleistungen, die bei Händlern in anderen EU-Ländern sowie in Island und in Norwegen erworben wurden. Weitere Informationen zu den Verbraucherschutzgesetzen in der Europäischen Union, insbesondere zu länderspezifischen Bestimmungen, gibt es auf der Website des Netzes der Europäischen Verbraucherzentren ([http://ec.europa.eu/consumers/ecc/contact\\_de.htm](http://ec.europa.eu/consumers/ecc/contact_de.htm)).

In den meisten EU Mitgliedstaaten können Verbraucher Mängelrechte nur für solche Mängel geltend machen, die bei Übergabe vorhanden waren. Die Beweislast zum Nachweis, dass ein Mangel (einschließlich versteckte Mängel) bereits bei Annahme der Ware vorhanden waren, geht nach Ablauf von 6 Monaten ab Übergang der Ware in der Regel auf den Kunden über.

Während des Anspruchszeitraums (siehe oben) können Kunden unter anderem eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Ersatz verlangen, wenn das Produkt nicht vertragsgemäß ist.

In den meisten EU-Mitgliedstaaten können Verbraucher Verbraucherrechte nur gegen den Verkäufer, von dem sie das Produkt gekauft haben, geltend machen. Verbraucher, die SPORTident-Produkte von einem autorisierten SPORTident-Händler gekauft haben, können ihre Ansprüche auch direkt gegenüber der SPORTident GmbH geltend machen.

### § 7 Haftung für Mängel

Wir haften bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Kunde hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

Die Verjährungsfrist beträgt für Mängelansprüche bei der Lieferung neuer Sachen zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrenübergang. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist einheitlich 6 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 8.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

SPORTident-Software hat die vereinbarte Beschaffenheit. Sie eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte,



sonst die gewöhnliche Verwendung. Sie hat die bei Software dieser Art übliche Qualität. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienungen oder ähnlichem resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt. Der Kunde ist sich bewusst, dass Software niemals völlig fehlerfrei ist.

## **§ 8 Haftung für Schäden**

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Als Kardinalpflichten gelten alle wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind, beschränkt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie sonstige Mitarbeiter, derer sich die SPORTident GmbH zur Vertragserfüllung bedient.

Haftung für Schäden bei der Erbringung anlassbezogener Dienstleistungen wird in Zusatzbestimmungen geregelt.

## **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an gelieferter Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in von uns gelieferte Waren hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er unsere Kosten einer Intervention zu tragen.

Ist der Kunde Unternehmer, tritt er uns für den Fall der Weiterveräußerung/Vermietung der von uns gelieferten Waren schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Verarbeitung unserer Waren, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache.



**§ 10**  
**Verjährung eigener Ansprüche**

Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

**§ 11**  
**Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

**§ 12**  
**Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand**

Erfüllungs- und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz in Arnstadt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften und des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

**§ 13**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlich gewollten am nächsten kommen. Das Gleiche gilt, falls dieser Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

SPORTident GmbH, März 2013